

UNTERNEHMENSPOLITIK UND VERHALTENSETHISCHE GRUNDSÄTZE

Zweck dieses Dokuments ist es, die Unternehmenspolitik von BORGERS in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit, Qualität, Umwelt, Geschäftsethik sowie Menschenrechte und Arbeitsbedingungen darzulegen und die Mindeststandards für das Verhalten festzulegen, das BORGERS von seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern im Umgang und in den Geschäftsbeziehungen mit BORGERS erwartet.

Inhalt

1	Vorwort	3
2	BORGERS-Unternehmenswerte	4
3	Unternehmenspolitik für Gesundheit und Sicherheit	6
3.1	Gesundheit und Sicherheit	6
3.2	Produktsicherheit	9
4	Qualitätsmanagement	10
5	Umwelt- und Energiepolitik	12
6	Richtlinie für Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	15
7	Richtlinien zur Geschäftsethik und zu Verhaltensgrundsätzen	16
7.1	Rechtmäßiges Verhalten	16
7.2	Korruption, Erpressung und Bestechung	17
7.3	Persönlichkeitsrechte	18
7.4	Finanzielle Verantwortung	18
7.5	Weitergabe von Informationen	18
7.6	Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	19
7.7	Interessenkonflikte	20
7.8	Umgang mit Firmen- und Fremdeigentum, geistigem Eigentum, Vermögen und Ressourcen	21
7.9	Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen	21
7.10	Anzeige von Missständen (Whistleblowing) und Schutz vor Vergeltung	22

1 Vorwort

BORGERS entwickelt und produziert weltweit akustisch wirksame Bauteile für Kraftfahrzeuge. Als besonders leichte Verkleidungs- und Trägerteile, Dämpfungen und Isolationen kommen sie im Innen- und Außenbereich sämtlicher Fahrzeuggattungen zum Einsatz – von Cabriolet-Coupés über Elektrofahrzeuge bis hin zu schweren Lkw. Neben designorientierten, funktionalen Ausstattungsteilen für Fahrgast- und Kofferraum umfasst unser Produktspektrum ebenso nicht sichtbare Dämpfungen für den gesamten Innenbereich sowie Radlaufschalen und (textile) Unterbodenverkleidungen für das Exterieur. Zu unseren Kunden zählen nahezu alle großen Automobilhersteller weltweit, mit denen wir als System- und Entwicklungspartner von der ersten Idee bis zur Serienreife eng zusammenarbeiten. Zeit- und kostenoptimiert entstehen so intelligente und individuelle Lösungen für jedes Fahrzeug.

BORGERS hat sich verpflichtet, die Gesundheit und Sicherheit aller seiner Stakeholder zu schützen, sich bei allen geschäftlichen Aktivitäten an faire und ethische Geschäftspraktiken zu halten und dabei einen starken Fokus auf den Umweltschutz zu legen. BORGERS respektiert die Menschenrechte in höchstem Maße, sorgt intern für gute Arbeitsbedingungen und erwartet, dass alle Stakeholder, die mit BORGERS in Geschäftsbeziehungen stehen, in ihren eigenen Geschäftsaktivitäten und im Umgang mit BORGERS nach den gleichen hohen Werten und Prinzipien handeln.

In diesem Regelwerk sind diese Grundsatzverpflichtungen und im Abschnitt Verhaltensgrundsätze die Mindesterwartungen festgelegt, die BORGERS an die eigene Belegschaft und an andere Stakeholder hat, die mit BORGERS in Geschäftsbeziehungen stehen.

2 BORGERS-Unternehmenswerte

Als erfolgreiches Familienunternehmen, das vor über 150 Jahren gegründet wurde, fühlen wir eine natürliche Verantwortung für unsere Mitarbeiter und deren Familien, unsere Geschäftspartner und die Gesellschaft.

Unsere Unternehmenswerte sind das Herzstück von allem, was wir tun – von den Strategien, die wir festlegen, bis hin zu den Entscheidungen und Handlungen in unserer täglichen Geschäftstätigkeit. Diese fünf Werte sind für die Eigentümer und Anteilseigner von BORGERS von höchster Bedeutung und definieren uns als Organisation. Wir stehen jederzeit zu unseren Werten und wir erwarten von unseren Partnern, dass sie sich ähnliche Werte zu eigen machen und sich im Rahmen ihrer beruflichen Beziehungen mit unserer Organisation jederzeit an hohe Standards halten.

Unsere Werte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

BORGERS ist ...

... zuverlässig

Wir sind intern wie extern verlässliche Partner. Wir halten Vereinbarungen unabhängig von Gegenstand und Person konsequent ein. Hierdurch entstehen Vertrauen und Erfolg. Diese Zuverlässigkeit ist Grundlage unseres Handelns – leere Versprechungen und Unklarheiten gibt es nicht.

... nachhaltig

Unser Denken und Handeln ist auf langfristigen, ganzheitlichen Nutzen ausgerichtet. Wir erhalten und vermehren die Ressourcen, die die Grundlage unserer Existenz bilden – im Hinblick auf unser Unternehmen und auf die gesamte Gesellschaft: Mensch und Umwelt.

... persönlich

Unser Handeln und unser Erfolg basieren auf der Beziehung zwischen Menschen und auf gegenseitiger Wertschätzung. Dies bedeutet für uns, dass wir uns auch bei BORGERS untereinander achten und respektieren und dass auf die

persönlichen und sozialen Belange eingegangen wird. Unsere Kommunikation innerhalb des Unternehmens ebenso wie gegenüber Dritten ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und dem Aufbau von Beziehungen durch Offenheit und Ehrlichkeit.

... engagiert

Wir haben den Mut, in schwierigen Situationen schnell und flexibel Entscheidungen zu treffen, diese umzusetzen und zu vertreten. Durch entschlossenes, nachdrückliches Handeln verlieren wir keine Zeit. Hierin kommt ein umfassendes Verantwortungsbewusstsein eines jeden Einzelnen von uns zum Ausdruck, welches sich nicht nur auf betriebliche Belange, sondern auf alle Aspekte unseres täglichen Miteinanders bezieht. Jeder Einzelne trägt durch sein Engagement zur Kundenzufriedenheit und zum Unternehmensergebnis bei.

... innovativ

Neben unserer jahrzehntelangen Erfahrung sind Aufgeschlossenheit, Veränderungswille und barrierefreies Nachdenken über neue Wege der Schlüssel für unsere erfolgreiche Tätigkeit in einem dynamischen Umfeld. Hinsichtlich unserer Produkte bedeutet dies die ständige Weiterentwicklung bestehender Konzepte und die Entwicklung neuer Lösungen zur Erfüllung geänderter Anforderungen und Erschließung neuer Anwendungsgebiete zum Nutzen unserer Kunden.

Weitere Informationen zu unseren Werten finden Sie in der ergänzenden Publikation „**Unternehmenswerte**“.

3 Unternehmenspolitik für Gesundheit und Sicherheit

3.1 Gesundheit und Sicherheit

Der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit aller Mitarbeiter, anderer Stakeholder, die unsere Einrichtungen besuchen, der Verbraucher, die unsere Produkte letztendlich verwenden, und derjenigen, die unsere Produkte am Ende ihrer Nutzungsdauer verarbeiten, sind für BORGERS von größter Bedeutung und haben für uns höchste Priorität. Wir verpflichten uns, durch unsere Politik und unser Handeln das Gefährdungspotenzial durch Unfälle und Krankheiten in allen unseren Betrieben auszuschließen. Zur Umsetzung dieses Ziels werden Risiken und Chancen regelmäßig bewertet und es gibt ein Verfahren zur Identifizierung und Beseitigung von Gefahren. Es ist unsere kontinuierliche Strategie, ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 in allen Einrichtungen der BORGERS-Gruppe zu implementieren und durch Dritte zertifizieren zu lassen und dieses Managementsystem als Haupttreiber für die kontinuierliche Verbesserung von Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen sowie für die Risikominderung zu nutzen.

Wir wissen, dass engagierte und qualifizierte Mitarbeiter eine wesentliche Grundlage für unseren wirtschaftlichen Erfolg sind. BORGERS respektiert und schätzt seine Mitarbeiter und verpflichtet sich, die Mitarbeiter zu konsultieren, bevor Veränderungen vorgenommen werden, die wesentliche Auswirkungen auf sie haben. BORGERS fördert die Beteiligung von Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretern am Veränderungsmanagement und schätzt darüber hinaus das Wissen, die Kreativität und die Expertise seiner Mitarbeiter in allen Bereichen des Geschäftsbetriebs.

Basierend auf solidem Fachwissen und Engagement schaffen wir Freiräume für unternehmerisches, selbstbestimmtes Arbeiten, bieten individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und verpflichten uns zur Bereitstellung der notwendigen Informationen und Ressourcen, um unsere Ziele zu erreichen.

Um für unsere Mitarbeiter ein verlässlicher Arbeitgeber zu sein, gilt für uns in allen Bereichen „Safety First“. Durch konsequentes und vorbildliches Handeln auf allen Unternehmensebenen wollen wir eine Sicherheitskultur erreichen, in der unser Streben nach einer Unfallrate von null realisiert werden kann.

BORGERS verpflichtet sich, alle Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten, einschließlich der gesetzlichen Anforderungen in allen Ländern und Regionen, in denen das Unternehmen tätig ist.

Unsere wichtigsten Richtlinien für Gesundheit und Sicherheit lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Maschinensicherheit** – Unser Kernziel sind null Unfälle. Unsere Politik ist es, sicherzustellen, dass alle Maschinen über einen ausreichenden Schutz verfügen, um Mitarbeiter und andere Stakeholder stets vor Verletzungen zu bewahren. Dazu gehören sowohl physische Schutzmaßnahmen als auch Technologien wie Lichtvorhänge, Notausschalter und technische Maßnahmen wie Sicherheitsschlüssel-Systeme, die den Betrieb von Maschinen verhindern, wenn sich Personen darin befinden könnten. Lock-out-Tag-out-Systeme werden in Kombination mit technischen Steuerungen eingesetzt, um das Verletzungsrisiko so weit wie möglich zu reduzieren.
- **Notfallvorsorge** – Risiken werden regelmäßig bewertet, um sicherzustellen, dass Notfallszenarien vorgesehen sind. Dies beinhaltet Schulungen und physische Übungen zusammen mit technischen Lösungen wie Brandschutzsystemen.
- **Management von Zwischenfällen und Unfällen** – Die Philosophie von BORGERS ist eine Null-Unfall-Kultur. Das bedeutet, dass alle Unfälle und Zwischenfälle untersucht und überwacht werden. Alle HSE-Vertreter werden in regelmäßig stattfindenden HSE-Meetings auf Gruppenebene über Unfall- und Zwischenfalluntersuchungen sowie über umgesetzte Maßnahmen und Best Practices informiert.
- **Ergonomie am Arbeitsplatz** – BORGERS arbeitet in volumenstarken Fertigungsbereichen und verwendet standardisierte Arbeitsverfahren. Es ist wichtig, die Auswirkungen der Arbeit und der Arbeitsumgebung auf unsere Mitarbeiter zu berücksichtigen. Es werden nicht nur die Arbeitsbewegungen während der Entwicklung standardisierter Arbeitsmethoden bewertet, sondern wir verwenden auch Job-Rotation und andere Systeme wie 5S, um sicherzustellen, dass die Arbeitsplätze so sicher und so gut organisiert wie möglich sind, um vermeidbare ergonomische Verletzungen wie RSI (Repetitive Strain Injury, Verletzungen durch sich wiederholende Belastungen) zu vermeiden. Alle Mitarbeiter haben Zugang zu

arbeitsmedizinischer Unterstützung, damit etwaige Probleme so früh wie möglich erkannt und beseitigt werden können.

- **Handhabung von Chemikalien** – BORGERS ist sich bewusst, dass die Handhabung, der Transport und die Verwendung von Chemikalien viele Risiken für die Gesundheit und Sicherheit des Personals mit sich bringen können und es wichtig ist, sowohl die Gefahren zu reduzieren als auch das Personal so wenig Risiken wie möglich auszusetzen. Um dies zu vereinfachen, gibt es einen speziellen Freigabeprozess zur Auswertung der Sicherheitsdatenblätter (MSDS) der Lieferanten, damit alle Risiken und alle Anforderungen für den sicheren Transport, die sichere Handhabung, den sicheren Gebrauch und die sichere Entsorgung von Chemikalien identifiziert werden, ebenso wie Maßnahmen, die im Falle eines Unfalls oder Notfalls zu ergreifen sind. Es gehört zu den Grundsätzen von BORGERS, nach Möglichkeit aktiv nach Ersatzchemikalien für sicherere Alternativen zu suchen und sicherzustellen, dass Maßnahmen umgesetzt werden, die die Gefährdung so weit wie möglich reduzieren. Die aktuellen MSDS-Informationen für alle verwendeten Chemikalien werden an leicht zugänglichen Orten und in leicht zugänglichen Formaten aufbewahrt, um eine schnelle Reaktion im Notfall zu ermöglichen. Die Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die neuesten Versionen zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu den Schutzmaßnahmen erhält das betreffende Personal eine spezielle Schulung zu Risiken und Gefahren sowie zur sicheren Anwendung, einschließlich des Umgangs mit eventuellen Abfällen oder Rückständen. BORGERS verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und veröffentlicht eine Liste mit Substanzen mit eingeschränktem Verwendungszweck innerhalb des Managementsystems und öffentlich auf der Firmenwebsite.
- **Brandschutz** – Ein Brand hat neben der Gefahr von direkten körperlichen Schäden oder indirekten Schäden durch den Kontakt mit gefährlichen Stoffen in Rauch oder Staub, Asche, kontaminiertem Löschwasser usw. viele negative Auswirkungen. Daher ist Brandschutz ein grundlegendes Ziel. BORGERS stellt eine Reihe von physischen Brandschutzeinrichtungen wie Sprinkler, Hydranten und Feuerlöscher zur Verfügung, das Personal wird im Umgang mit Notfällen geschult und es werden regelmäßig Übungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Arbeitsbereiche schnell und sicher auf geordnete Weise evakuiert werden können. Anschließend werden die Ergebnisse der Übungen ausgewertet, um eventuelle Mängel oder

Risiken und Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung zu erkennen. BORGERS stellt auch sicher, dass wichtige Informationen über Lagerbereiche von Chemikalien oder Orte mit kritischer Infrastruktur, die ein sekundäres Risiko darstellen, wie z. B. Gasleitungen oder Hochspannungsanlagen, zur Verfügung stehen und den Einsatzkräften mitgeteilt werden.

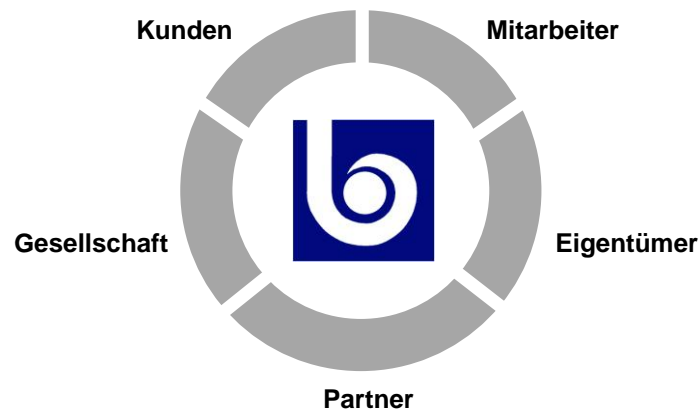
- **Persönliche Schutzausrüstung** – BORGERS ist der Meinung, dass persönliche Schutzausrüstung (PSA) die letzte Schutzmaßnahme ist, nachdem technische und verfahrenstechnische Maßnahmen ausgeschöpft wurden. Nichtsdestotrotz gehört es zur BORGERS-Unternehmenspolitik, allen Mitarbeitern, die eine PSA freiwillig als zusätzliche Schutzmaßnahme nutzen möchten, diese kostenlos zur Verfügung zu stellen, um jegliches Restrisiko zu beseitigen.

3.2 Produktsicherheit

Unsere oberste Priorität sind Produkte von erstklassiger Qualität, die sicher sind und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Produkte von BORGERS werden durch strenge Qualitätsmanagementsysteme bewertet und überwacht. Die Produkte durchlaufen während der gesamten Produktentwicklung, der Produktion und des Ersatzteilgeschäfts einen Sicherheitsüberwachungsprozess. Wir sind dafür verantwortlich, mutmaßliche Sicherheitsprobleme zu identifizieren, zu melden und zu eskalieren. Falls erforderlich, melden wir Mängel an die zuständigen Behörden und ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um die Sicherheit der Produkte zu gewährleisten. Wir verfügen sowohl in der Produktentwicklung als auch in der Fertigung über entsprechend qualifizierte Produktsicherheitsbeauftragte (PSOs).

4 Qualitätsmanagement

Der Name BORGERS steht für höchste Qualität. Das gilt nicht nur für die Entwicklung und Herstellung unserer Produkte, sondern auch für alle anderen Unternehmensprozesse und nicht zuletzt für die nachhaltige Umsetzung unserer sozialen Verantwortung gegenüber unseren fünf wichtigsten Stakeholdern:



- In unserem Marktsegment sehen wir uns als führenden Partner der Automobilindustrie mit einem klaren Fokus auf Qualität, die ein wesentliches Kriterium unserer Wettbewerbsfähigkeit ist.
- Durch ganzheitliche Qualität sichern wir neue Aufträge und stellen Kunden zufrieden, um nachhaltiges Wachstum zu garantieren.
- Unser Ziel ist es, die Qualität von der Projekt- bis zur Serienphase kontinuierlich zu steigern, um die Zufriedenheit unserer Kunden weiter zu erhöhen, die Rentabilität zu sichern und unsere Systeme zukunftsorientiert auszurichten.
- Um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Kunden, Stakeholder und des Marktes erfüllt werden, haben wir neben unseren eigenen auch die Kundenanforderungen in unser integriertes Managementsystem eingebunden. Es erfüllt die Normforderungen für das Gesundheits-, Sicherheits-, Qualitäts-, Umwelt-, Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement. Wir sind uns bewusst, dass ein erfolgreiches, integriertes Managementsystem von grundlegender Bedeutung für unser Geschäft ist. BORGERS ist daher bestrebt, alle relevanten Prozesse und Abläufe kontinuierlich zu verbessern. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass alle gesetzlichen Vorschriften und sonstigen verbindlichen Verpflichtungen als Mindestanforderungen eingehalten werden.

Um auch in Zukunft ein verlässlicher Partner für all unsere Stakeholder zu bleiben, streben wir kontinuierlich nach Konsistenz in unseren Zielen und Aktivitäten, um eine effiziente und nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens und seiner Fertigungsprozesse zu gewährleisten und so unser oberstes Ziel einer „Null-Fehler-Produktion“ und die Zufriedenheit der Stakeholder in der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen.

Um sicherzustellen, dass die Qualitätsziele erfüllt werden, hat BORGERS formell die Qualitätsnorm IATF 16949:2016 für die Automobilindustrie übernommen, die auf der Norm ISO 9001:2015 basiert. BORGERS hat sich verpflichtet, die normativen Anforderungen der IATF 16949:2016 zu erfüllen. Dies wird durch die jährliche Zertifizierung durch eine dritte Partei in allen Werken sichergestellt. Die aktuellen Zertifikate können auf der BORGERS-Website eingesehen werden.

5 Umwelt und Energiepolitik

- **Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien** – BORGERS hat sich verpflichtet, den Ausstoß von Treibhausgasen durch ein Programm von Initiativen zur Reduzierung des Energiebedarfs und durch die Einbeziehung erneuerbarer Energien in Stromverträgen zu reduzieren.
Durch das jährliche CO₂-Offenlegungsprogramm erfasst BORGERS seine Emissionen und Ziele und verpflichtet sich, diese zu melden. Um die Energieeffizienz zu unterstützen, hat BORGERS formale und zertifizierte Energiemanagementsysteme (ISO 50001) in den Werken implementiert, in denen ein höherer Energieaufwand festgestellt wurde. Dadurch wurden Projekte wie LED-Beleuchtung, Wärmerückgewinnung und Kraft-Wärme-Kopplung angestoßen, die in den letzten Jahren zu einer signifikanten Reduzierung der Treibhausgasemissionen geführt haben. In Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen prüft BORGERS die Festlegung eines validierten wissenschaftsbasierten Ziels (Science Based Target, SBT), das im Rahmen der „SBT Initiative“ die Grundlage für ein zukünftiges ehrgeiziges Netto-Null-Ziel bilden könnte.
- **Wasserqualität und -verbrauch** – In entwickelten Ländern wird die Verfügbarkeit von sauberem und reichlich vorhandenem Frischwasser oft als selbstverständlich angesehen. BORGERS betrachtet Wasser als eine unschätzbare Ressource und verpflichtet sich, Wasser effizienter zu nutzen und Wasserverschmutzung zu vermeiden. In BORGERS-Einrichtungen wird die Wasserqualität gemessen, um sicherzustellen, dass die lokalen Standards eingehalten werden. BORGERS hat seine Anlagen, die in Gebieten mit grundlegender Wasserknappheit betrieben werden, bewertet und verpflichtet sich, auf die festgestellten Risiken und Möglichkeiten zu reagieren. BORGERS verpflichtet sich weiterhin, Informationen über den Wasserverbrauch und die Leistung im Rahmen des jährlichen CO₂-Offenlegungsprogramms zu veröffentlichen.
- **Luftqualität** – BORGERS engagiert sich für die Vermeidung von Umweltverschmutzung und hat technische Umweltschutzmaßnahmen an den Produktionsanlagen eingerichtet, um die Emission von Feinstaub und Gerüchen in die nähere Umgebung zu verhindern bzw. zu reduzieren. BORGERS ist sich auch der Auswirkungen von Lärmbelästigung auf die nähere Umgebung bewusst. Deshalb wird dort, wo Wohngebiete in unmittelbarer Nähe einer BORGERS-Anlage liegen, der Lärmpegel so

weit wie möglich reduziert, insbesondere bei Arbeiten, die während der Nachtstunden stattfinden.

- **Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Abfallreduzierung** – BORGERS hat bereits vor über 150 Jahren Textilabfälle recycelt, daher ist Recycling Teil unserer DNA und bis heute eines unserer Kernprinzipien.

Ein großer Anteil unserer Eingangsrohstoffe stammt aus Recyclingquellen, und BORGERS ist weiterhin bestrebt, innovative neue Materialien zu entwickeln, bei denen Abfälle während der Herstellung und am Ende der Lebensdauer direkt recycelt werden können. Diese Philosophie gilt auch bei unserer Entwicklung von Produkten, die den Verbrauch von Rohstoffen reduzieren, wie z. B. unsere breite Palette von Leichtbau-Produktgruppen. Unsere Leichtbauprodukte leisten zudem einen Beitrag zu einem effizienten Kraftstoffverbrauch und zur Emissionssenkung während der Lebensdauer des Fahrzeugs, indem sie zur Einsparung von Fahrzeuggewicht beitragen.

Die Abfallhierarchie der EU-Abfallrahmenrichtlinie wird stets berücksichtigt, wobei das Hauptziel darin besteht, die Abfallerzeugung zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, bleiben wir verpflichtet, unsere Abfallströme auszuwerten, um nach Möglichkeiten zu suchen, Abfallmaterial so weit wie möglich zu reduzieren, wiederzuverwenden und zu recyceln. Verbleibende Abfallgruppen, für die es keine andere praktikable Lösung gibt, werden mit Methoden entsorgt, die nach Möglichkeit eine Energierückgewinnung beinhalten.

- **Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien** – Aufgrund der möglicherweise großen Auswirkungen auf die Umwelt setzt sich BORGERS für den verantwortungsvollen Transport sowie die verantwortungsvolle Handhabung, Verwendung und Entsorgung von Chemikalien ein. Um die Gefahr der Umweltverschmutzung zu verringern, hat BORGERS technische Lösungen wie z. B. sekundäre Einhausungen in Lagerbereichen und im Umfeld von Prozessen mit hohem Risiko implementiert. Alle zugekauften Chemikalien müssen einen formalen Freigabeprozess durchlaufen, bei dem insbesondere bei gefährlichen oder umwelttoxischen Stoffen die Ersatzmöglichkeiten bewertet werden. BORGERS erlaubt die Verwendung von Stoffen, die auf unserer Liste der verbotenen Stoffe aufgeführt sind, weder in unseren eigenen Prozessen noch in unserer Lieferkette. Unsere Liste finden Sie in aktueller Form auf der BORGERS-Website. Risiken, wie z. B. die Verschmutzung des

Grundwassers, werden anhand des Modells „Quelle, Weg, Empfänger“ bewertet. Mit der Unterstützung von umfassend geschultem Personal setzen wir uns dafür ein, technische Lösungen zu finden und umzusetzen, um alle Risiken der Boden-, Wasser- oder Luftverschmutzung zu reduzieren.

- **Managementsysteme ISO 14001 und ISO 50001** – Durch formale, von Dritten zertifizierte Managementsysteme identifiziert und überprüft BORGERS regelmäßig seine wesentlichen Umweltaspekte sowie Risiken und Chancen. BORGERS verpflichtet sich, Ziele für die Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz festzulegen und Maßnahmen zu ergreifen, die die Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz kontinuierlich verbessern. BORGERS verpflichtet sich, diese Normvorgaben im Rahmen seiner Managementsysteme vollständig einzuhalten. Eventuell festgestellte Abweichungen werden zeitnah bewertet und entsprechend bearbeitet, um einen stabilen und dauerhaften Schutz von Umwelt und Gesellschaft zu gewährleisten.

Stakeholder, die mit BORGERS in Geschäftsbeziehungen stehen, sollten ähnliche Umweltprinzipien einhalten und Systeme und Maßnahmen zur Sicherstellung des Umweltschutzes in ihren eigenen Organisationen implementieren.

6 Richtlinie für Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

- **Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer** – BORGERS lehnt jede Form von Kinderarbeit ab und hält sich an das Mindestalter für die Beschäftigung, das durch das geltende lokale Recht festgelegt ist.
- **Löhne und Leistungen** – Die Vergütung der BORGERS-Mitarbeiter erfolgt in Übereinstimmung mit allen geltenden lokalen Gesetzen zur Vergütung, die auch Gesetze zum Mindestlohn beinhalten.
- **Arbeitszeiten** – Die Arbeitszeiten dürfen die durch das geltende lokale Recht festgelegte Höchststundenzahl nicht überschreiten.
- **Moderne Sklaverei** – BORGERS lehnt alle Formen von Zwangsarbeit ab, wozu auch Sklaverei und Menschenhandel gehören.
- **Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen** – Wir respektieren das Recht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Vertretungsgremien zu gründen und ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit dem geltenden lokalen Recht zu führen.
- **Belästigung und Nicht-Diskriminierung** – Motivierte und kompetente Mitarbeiter sind ein Merkmal unseres Familienunternehmens. Wir respektieren jeden Menschen als Individuum, unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Weltanschauung, Religion, Nationalität, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter oder Behinderung. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, jegliche Art von Diskriminierung (z. B. Benachteiligung, Belästigung oder Mobbing) zu unterlassen und ein respektvolles und faires Miteinander zu ermöglichen.

Darüber hinaus erwartet BORGERS, dass alle Stakeholder, die mit BORGERS in Geschäftsbeziehungen stehen, nach den gleichen Werten und Prinzipien handeln.

7 Richtlinien zur Geschäftsethik und zu Verhaltensgrundsätzen

Die BORGERS-Gruppe hat einen ausgezeichneten Ruf, der über fünf Generationen aufgebaut wurde. Dieser Ruf basiert auf unseren hochwertigen Produkten, unserer Innovationskraft, unserem Unternehmergeist, unserer Kundenorientierung sowie auf unserem sozialen Verhalten und unserer Orientierung am Menschen. Obschon es Jahrzehnte gedauert hat, diesen Ruf zu erlangen, kann er in einem einzigen Augenblick durch eine einzige regelwidrige Handlung unwiderruflich zerstört werden.

Dies gilt es zu verhindern. Jeder Mitarbeiter kann durch sein tägliches Verhalten den Ruf unseres Unternehmens beeinflussen. Deshalb erwarten wir, dass alle Mitarbeiter und Stakeholder ein ethisch einwandfreies und gesetzeskonformes Verhalten im Geschäftsleben, während ihrer beruflichen Beziehungen und im Umgang mit BORGERS zeigen.

Wir verpflichten uns, alle Gesetze und Vorschriften zu befolgen und einzuhalten, wo immer wir geschäftlich tätig sind, sowie interne Regeln für unsere tägliche Arbeit aufzustellen. Verstöße werden nicht toleriert, da diese zu schwerwiegenden Konsequenzen sowohl für BORGERS als auch für die beteiligten Personen führen können.

Die Verhaltensgrundsätze bilden die Grundlage aller unserer Entscheidungen und Handlungen. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir erwarten von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass sie sich stets an diese Grundsätze halten.

7.1 Rechtmäßiges Verhalten

Wir erwarten die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die für sie relevanten Gesetze zu kennen, zu respektieren und einzuhalten.

Die Einhaltung des geltenden Rechts hat Vorrang vor einer entgegenstehenden Weisung, die von einem Vorgesetzten erteilt wurde. Bei Verstößen gegen Gesetze können der Verantwortliche und/oder das Unternehmen zu Freiheits- oder Geldstrafen verurteilt werden.

Darüber hinaus muss jeder Mitarbeiter, der sich eines Verstoßes schuldig macht – unabhängig von den Sanktionen, die das Gesetz vorsieht –, mit disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung wegen der Verletzung seiner arbeitsrechtlichen Pflichten rechnen.

7.2 Korruption, Erpressung und Bestechung

BORGERS hält sich in vollem Umfang an lokale und internationale Gesetze, die korrupte Geschäftspraktiken im Umgang mit allen Stakeholdern, einschließlich Amtsträgern und Unternehmen der Privatwirtschaft, verbieten.

BORGERS duldet keine Korruption, egal in welcher Form.

Transparentes und korrektes Geschäftsgebaren ist zwingend und jederzeit möglich. Wir geben oder nehmen keine Bestechungsgelder – weder direkt noch indirekt durch Einschaltung eines Dritten.

Das Anbieten oder Gewähren von Wertgegenständen (einschließlich Geld, Geschenken oder Dienstleistungen) an Dritte mit dem Ziel, ein Geschäft zu machen oder einen anderen unzulässigen Vorteil zu erlangen, ist verboten (z. B. einen Kunden davon abzuhalten, berechnete Ansprüche geltend zu machen). Selbst der Anschein von Unangemessenheit muss vermieden werden. Ebenso nutzen wir niemals unsere Position oder Rolle innerhalb des Unternehmens, um einen persönlichen Vorteil zu fordern, anzunehmen oder zu erhalten.

Zuwendungen in Form von Geschenken oder Einladungen zu Essen, Geschäfts- oder Unterhaltungsveranstaltungen, die Entscheidungen von Geschäftspartnern beeinflussen können, können als Korruption und damit als Verstoß gegen das Strafrecht gewertet werden.

Auch der Eindruck einer möglichen Einflussnahme soll vermieden werden.

Zuwendungen dürfen daher nur gewährt oder angenommen werden, wenn sie mit den örtlichen Gesetzen und den BORGERS-internen Regeln übereinstimmen und sofern sie

- wertmäßig und im Hinblick auf die Stellung des Empfängers und die Umstände der Zuwendung angemessen sind (dies sind die typischen Kriterien zur Prüfung der gesetzlichen Anforderungen);
- im Einklang mit den üblichen und angemessenen Geschäftspraktiken sind. Das Anbieten oder Annehmen von Werbeartikeln und gelegentlichen (Höflichkeits-)Geschenken von geringem Wert sowie das Anbieten oder Annehmen von Einladungen zu angemessenen Mahlzeiten oder

Geschäftsveranstaltungen ist akzeptabel. Bei Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes muss besonders vorsichtig gehandelt werden. Es darf kein Vorteil als Anreiz angeboten oder gewährt werden, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen oder einen Vorgang zu beschleunigen.

Leistungen sind transparent zu halten und korrekt, d. h. verständlich, wahrheitsgemäß, vollständig und angemessen detailliert zu dokumentieren.

7.3 Persönlichkeitsrechte

BORGERS respektiert die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeiter und Geschäftspartner und ist sich bewusst, dass gesunde Beziehungen auf Vertrauen basieren. Daher wahren wir das Recht des Einzelnen auf Datenschutz. Jeder hat das Recht zu bestimmen, ob seine persönlichen Daten offengelegt werden und wie sie verarbeitet werden. Unser Umgang mit personenbezogenen Daten ist transparent. Darüber hinaus können Mitarbeiter und Geschäftspartner jederzeit entscheiden, ob und wie ihre personenbezogenen Daten genutzt oder verarbeitet werden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder die Nutzung ist für einen Geschäftsprozess von BORGERS erforderlich. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt, wie es die geltenden Gesetze und internen Richtlinien erlauben.

7.4 Finanzielle Verantwortung

Alle Aufzeichnungen und Berichte wie Buchhaltungsunterlagen, z. B. Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte, Prüfungsberichte und dergleichen, die intern erstellt oder ausgelagert werden, müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein.

7.5 Weitergabe von Informationen

Wir geben keine Geschäftsinformationen weiter, die nicht öffentlich sind. Informationen werden vertraulich behandelt und dürfen nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Dieser Standard gilt auch für vertrauliche Informationen, die unseren Kunden oder anderen Geschäftspartnern gehören. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines Mitarbeiters oder der Beendigung des Vertrages mit einem Geschäftspartner. Die direkte oder indirekte

Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen zum persönlichen Vorteil, zum Vorteil Dritter und/oder zum Nachteil von BORGERS ist untersagt.

Ein Managementsystem für Informationssicherheit muss der wachsenden Vielfalt potenzieller Angriffe, sowohl von innen als auch von außen, und den damit verbundenen, sich ständig weiterentwickelnden Risiken wirksam begegnen.

Die Gewährleistung der Informationssicherheit, d. h. die Verhinderung des unbefugten Zugriffs auf vertrauliche Daten, ist nicht nur eine Aufgabe der Geschäftsführung: Wir alle und die von BORGERS beauftragten externen Dienstleister tragen die Verantwortung für die Informationssicherheit in unserem jeweiligen Tätigkeitsbereich.

Es ist unsere Pflicht, bei allen unseren Aktivitäten ein hohes, an die jeweiligen Anforderungen und Entwicklungen angepasstes Niveau der Informationssicherheit zu gewährleisten.

7.6 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften (Wettbewerbsregeln) ist für BORGERS von größter Bedeutung.

BORGERS wird niemals auf unfaire oder illegale Methoden zurückgreifen, um Geschäfte in unserem Marktsegment zu gewinnen. Wir sind überzeugt, dass wir Aufträge allein aufgrund der Qualität unserer Produkte, der Stärke unseres Rufs und unseres Engagements für den Aufbau langfristiger Partnerschaften sowie durch unsere unermüdliche Entschlossenheit, die Erwartungen unserer Kunden zu erfüllen und zu übertreffen, gewinnen können.

Ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln kann unser Geschäft ernsthaft schädigen und unseren Ruf untergraben, indem er uns – sowohl das Unternehmen als auch die für einen Verstoß verantwortlichen Personen – Sanktionen und schwerwiegenden Konsequenzen aussetzt und zudem unsere Integrität infrage stellt.

Wettbewerbswidriges Verhalten ist niemals ein akzeptables Mittel, um Geschäfte zu machen. BORGERS würde eher auf eine Geschäftschance verzichten, als gegen das Gesetz zu verstoßen – selbst wenn dies bedeutet, dass wir unsere festgelegten Geschäftsziele nicht erreichen. Unser Ruf und unser langfristiger Erfolg sind viel mehr wert. BORGERS duldet kein wettbewerbswidriges Verhalten,

insbesondere keine Absprachen mit Wettbewerbern, die auf den Austausch sensibler Informationen abzielen, z. B. über die Preisgestaltung, die Aufteilung von Märkten oder die Zuteilung von Projekten, Ausschreibungsverfahren oder Kunden. Gegen jeden Mitarbeiter, der für einen Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln verantwortlich ist, können disziplinarische Maßnahmen ergriffen werden. BORGERS verpflichtet sich zu einem energischen und fairen Wettbewerb und erwartet von allen Mitarbeitern, dass sie dies tun, wo und mit wem auch immer sie geschäftlich tätig sind. Es ist die Politik von BORGERS, alle Wettbewerbsregeln einzuhalten, und daher liegt es auch in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters, dass er sie selbst einhält.

Die BORGERS-Geschäftsführung setzt sich uneingeschränkt dafür ein, dass alle Mitarbeiter die Wettbewerbsregeln vollständig verstehen und respektieren.

Darüber hinaus erwartet die Geschäftsführung von BORGERS, dass die Lieferanten von BORGERS und alle anderen Stakeholder jederzeit ähnliche Standards im Geschäftsverkehr mit BORGERS einhalten.

Sollte ein Mitarbeiter Zweifel an dem Verhalten eines anderen haben, sollte er sich an seinen Vorgesetzten oder an die Personalabteilung wenden. Andere Stakeholder und Geschäftspartner sollten sich an ihren BORGERS-Ansprechpartner wenden, um weitere Unterstützung zu erhalten. Wenn dies nicht sinnvoll ist oder sie sich nicht wohl dabei fühlen, ihren BORGERS-Vertreter zu kontaktieren, steht es ihnen frei, sich direkt an die BORGERS-Geschäftsleitung zu wenden.

7.7 Interessenkonflikte

Es ist uns wichtig, dass unsere geschäftlichen Aktivitäten und Entscheidungen nicht zu Konflikten zwischen unseren privaten Interessen und den Interessen von BORGERS führen. Interessenkonflikte wie diese sind nicht automatisch verboten, müssen aber in jedem Fall auf transparente Weise offengelegt werden, indem die BORGERS-Geschäftsführung schriftlich und unaufgefordert über Beteiligungen und Aktienbesitz an Unternehmen, die in geschäftlichen Beziehungen zur BORGERS-Gruppe stehen, für diese arbeiten oder Dienstleistungen erbringen, informiert wird, sodass eine Einigung erzielt werden kann. Wenn der Interessenkonflikt mit den Interessen von BORGERS unvereinbar ist, ist er verboten und muss beseitigt werden.

Typische Szenarien für Interessenkonflikte, bei denen aus eigener Initiative eine vorherige ausdrückliche Zustimmung eingeholt werden muss, sind die folgenden:

- Bezahlte Nebentätigkeiten (abhängige oder selbstständige Tätigkeiten),
- Geschäftsvorgänge von BORGERS mit Familienmitgliedern/Verwandten oder Freunden sowie
- Beteiligungen an anderen Unternehmen oder die Mitgliedschaft in deren Leitungsorgan.

Die Zustimmung wird in der Regel erteilt, es sei denn, die Interessen von BORGERS werden verletzt, z. B. wenn die Nebentätigkeit für ein Konkurrenzunternehmen ausgeübt wird und dadurch die arbeitsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber BORGERS beeinträchtigt würden.

7.8 Umgang mit Firmen- und Fremdeigentum, geistigem Eigentum, Vermögen und Ressourcen

Alle materiellen und immateriellen Vermögenswerte und Sachen, einschließlich Eigentum und Ressourcen („Eigentum“), die BORGERS gehören, und jegliches Eigentum Dritter, das BORGERS in Obhut gegeben wurde, müssen sorgfältig behandelt und vor Verlust und Missbrauch geschützt werden, um ernsthaften Schaden von BORGERS abzuwenden.

BORGERS-Eigentum darf nur für geschäftliche Zwecke von BORGERS genutzt werden. Die private Nutzung muss im Vorfeld genehmigt werden. Fremdes Eigentum, insbesondere geistiges Eigentum, darf nur mit Genehmigung genutzt werden. Die private Nutzung von fremdem Eigentum ist untersagt.

7.9 Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Als internationales Unternehmen halten wir alle lokalen und internationalen Handelsvorschriften sowie Import- und Exportkontrollgesetze im Zusammenhang mit unseren internationalen Geschäftsabschlüssen ein. Dies schließt alle Wirtschaftssanktionen oder Vorschriften zur Verhinderung von Terrorismus ein. Jeder von uns trägt zur Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und BORGERS-internen Regeln in diesem Bereich bei.

7.10 Anzeige von Missständen (Whistleblowing) und Schutz vor Vergeltung

Ein Hinweisgeber (Whistleblower) ist eine Person, die Informationen über das Fehlverhalten einer Person und/oder eines Unternehmens an das Unternehmen, eine Person und/oder eine dritte Partei weitergibt. Der Vorgang der Weitergabe dieser Informationen wird als „Whistleblowing“ oder „Offenlegung“ bezeichnet.

Die Gründe für das Anzeigen von Missständen fallen normalerweise in eine der folgenden Kategorien:

- Straftaten
- Nichteinhaltung gesetzlicher Verpflichtungen
- Justizirrtümer
- die Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit von Personen
- Umweltschäden
- Vertuschung eines Fehlverhaltens in einer der genannten Kategorien

BORGERS ist der festen Überzeugung, dass Mitarbeiter das Recht haben, „Anzeige zu erstatten“, wenn das Unternehmen oder eine Einzelperson in der Vergangenheit oder in der Gegenwart ein Fehlverhalten gezeigt hat oder wenn es Gründe für die Annahme gibt, dass dies in Zukunft geschehen wird.

BORGERS wird allen Hinweisen auf Fehlverhalten energisch und fair nachgehen und versuchen, den Hinweisgeber zu schützen, einschließlich der Anonymität des Hinweisgebers, wo dies angemessen ist. Es wird keine Repressalien oder Konsequenzen, wie z. B. Entlassung, geben, wenn ein Hinweisgeber in gutem Glauben handelt oder Gründe hat, echte Bedenken über Fehlverhalten zu äußern.